

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)

vom 11. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2020)

zum Thema:

Sanierungsmaßnahmen der BVG am und um den U-Bahnhof Nollendorfplatz

und **Antwort** vom 03. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneter Sebastian Walter (Grüne)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18-25536
vom 11. November 2020
über Sanierungsmaßnahmen der BVG am und um den U-Bahnhof Nollendorfplatz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Bau- und/oder Sanierungsmaßnahmen sind von der BVG an der U-Bahnanlage Nollendorfplatz und an den U-Bahnbauten zwischen den Stationen Nollendorfplatz und Viktoria-Luise-Platz, Nollendorfplatz und Wittenbergplatz, Nollendorfplatz und Bülowstraße sowie Nollendorfplatz und Kurfürstenstraße vorgesehen, insbesondere in Form von Tunnel- und Tunneldeckensanierungen sowie Sanierung des Viadukts? Bitte alle Maßnahmen einzeln und im Detail darstellen unter Angabe von Planungsstand, bereits eingetretenen Verzögerungen, Umfang der Maßnahme, Zeitplan, Maßnahmenbeginn und voraussichtlicher Maßnahmenabschluss.

Antwort zu 1:

Hierzu teilt die BVG mit:

„Die BVG plant Sanierungsmaßnahmen an den Tunnelbauwerken und Viadukten zwischen den U-Bahnhöfen Nollendorfplatz und Wittenbergplatz. Die Sanierungsmaßnahmen umfassen die Außenabdichtung des Tunnelbauwerks und die Beseitigung der Schäden im Tunnel. Beides dient der Bestandssicherung der über 100 Jahre alten Bauwerke und hat das Ziel, die Nutzung für mindestens weitere 30 Jahre sicherzustellen. Betroffen sind die Linien U1, U2, U3. Der Abschnitt der Linie U4 zwischen den U-Bahnhöfen Nollendorfplatz und Viktoria-Luise-Platz ist lediglich im Bahnhofsbereich des U-Bahnhofes Nollendorfplatz (unten) betroffen.

Ab dem U-Bahnhof Nollendorfplatz wird die Linie U2 oberirdisch auf einem Viadukt geführt. Dieses Viadukt muss in mehreren Abschnitten bis zum U-Bahnhof Mendelsson-

Bartholdy-Platz saniert werden. Die U-Bahnhöfe Bülowstraße, Nollendorfplatz oben (U2) und Kurfürstenstraße sind nicht in diese Maßnahmen mit einbezogen.

Darstellung der Maßnahmen im Einzelnen:

Die Abdichtung des Tunnelbauwerks erfolgt in offener Bauweise. Es wird für die Abdichtungsarbeiten voraussichtlich im Wechsel die jeweils linke Fahrspur der Kleiststraße in beiden Fahrtrichtungen in Abschnitten für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Der Umfang der Maßnahmen und ob eine Abdichtung im Bereich der Kreuzung „An der Urania“ in offener Bauweise erfolgen kann bzw. muss, wird sich aus der Diskussion der Planungsvarianten ergeben.

Der Bahnhofsbereich U-Bahnhof Nollendorfplatz unten (U1, U3, U4) liegt zur Gänze unter der Else-Lasker-Schüler-Straße. Diese dient als Sackgasse hauptsächlich dem Anwohnerverkehr.

Die Baustelleneinrichtung für die Sanierungsmaßnahmen des Viadukts ist während der Bauzeit unter dem Viadukt auf den darunter liegenden Parkraum zu erschließen, u. U. muss zusätzlich zeitweise eine der angrenzenden Fahrspuren gesperrt werden.

Die Betonsanierung im Inneren der Tunnelbauwerke erfolgt weitgehend unter Betrieb. Um Betriebseinschränkungen zu vermeiden, steht für die Arbeiten in der Regel nur der Zeitraum der Betriebsruhe (bzw. ab ca. 22.00 Uhr) zur Verfügung. Dies ist entscheidend für die Dauer der Sanierung.“

Frage 2:

Welche Straßen, Plätze bzw. weiterer öffentlicher Raum werden am oder im Umfeld des Nollendorfplatzes zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen gesperrt werden?

Bitte alle vorgesehenen Sperrungen einzeln und im Detail darstellen unter Angabe von Zeitplan und geographischer Lage.

Wann, wo und wie lange kommt es zu (Teil-)Sperrungen in der Motzstraße und auf dem Parkplatz südlich des Nollendorfplatzes? Was geschieht dann mit der dortigen Jelbi-Station?

Antwort zu 2:

Hierzu teilt die BVG mit:

„Da die Planung noch nicht abgeschlossen ist, kann der Ablauf der Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt räumlich und zeitlich noch nicht verbindlich dargestellt werden und es können noch keine Aussagen zu Sperrungen getroffen werden.“

Aktuell geht die BVG von der Umsetzung der planerischen und baulichen Maßnahmen im Zeitraum 2021 bis 2027 aus, die einzelnen Arbeitsabschnitte werden sich erst aus der Planung ergeben und werden im Vorfeld der Arbeiten frühzeitig mit dem jeweiligen Bezirk und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung VI – Verkehrsmanagement, abgestimmt.

Im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Tunnelsanierung kommt es nicht zu einer Sperrung der Motzstraße. Ob der Parkplatz südlich des Nollendorfplatzes für die Baustelleneinrichtung herangezogen werden muss, wird sich noch aus der Planung ergeben. Die BVG strebt im Rahmen der Planung an, diesen Parkplatz und die Jelbi-Station unangetastet zu lassen.“

Frage 3:

Findet eine Koordination und Absprache der Maßnahmen inkl. ihres Zeitplans seitens der BVG mit dem zuständigen Bezirksamt statt?

Antwort zu 3:

Hierzu teilt die BVG mit:

„Ein erstes Koordinationsgespräch mit dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg zum Bereich der Kreuzung „An der Urania“ hat bereits stattgefunden. Demnach plant der Bezirk dort in nächster Zeit keine Maßnahmen.“

Frage 4:

Ist es richtig, dass eine Umgestaltung des Nollendorfplatzes erst nach Abschluss der dortigen Bau- und Sanierungsarbeiten der BVG stattfinden werden? Wann ist mit dem Abschluss zu rechnen?

Antwort zu 4:

Hierzu können Senat und Bezirk zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Angaben machen.

Berlin, den 03.12.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz